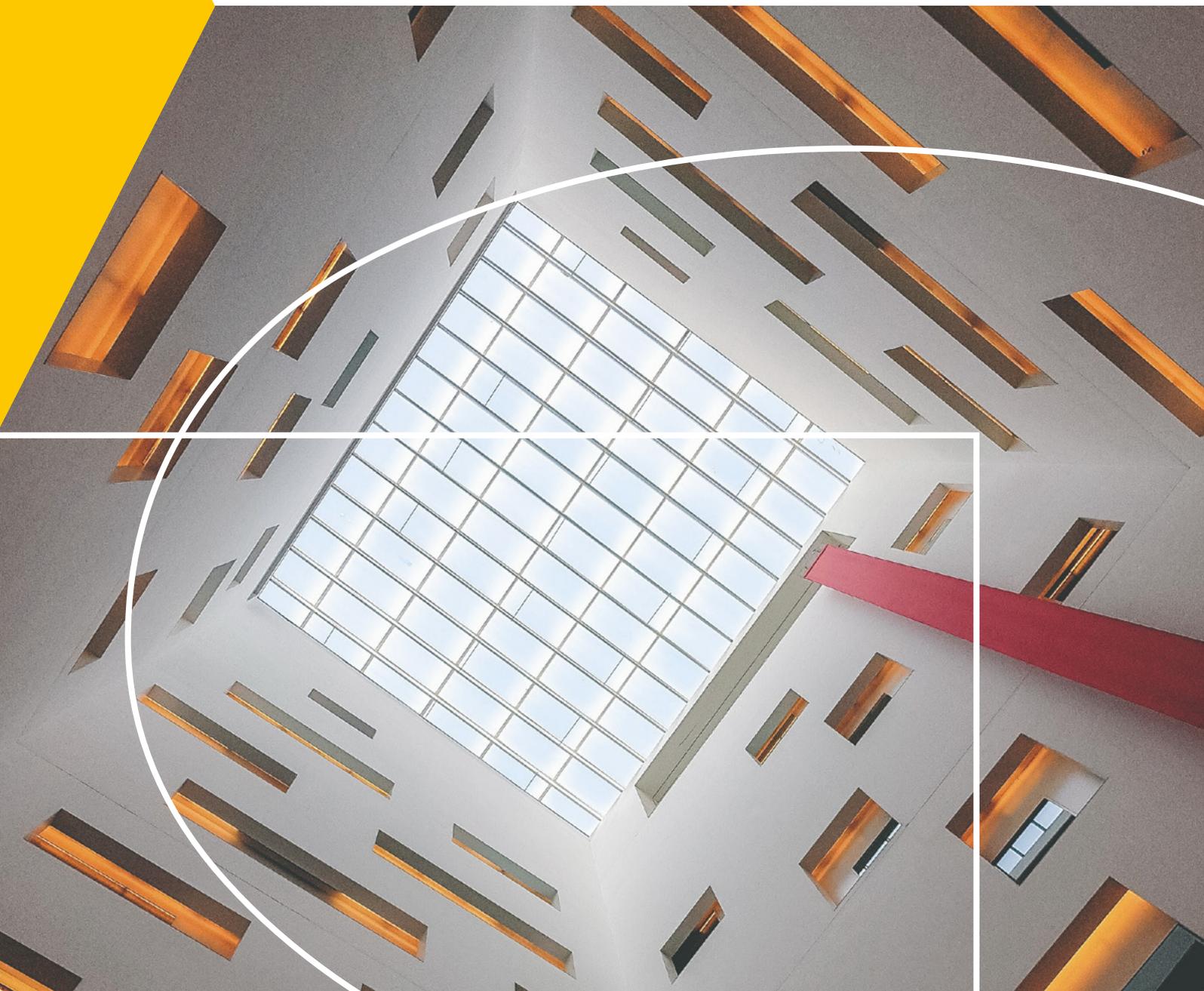


Design

Spezialisierungskategorie



Einleitung

Dem Themenbereich «Architecture & Design» sind die Spezialisierungskategorien «Boutique», «Design» und «Unique» zugeordnet.

Design

Ein Design-Beherbergungsbetrieb beruht auf einem Gesamtkonzept, welches konsequent umgesetzt ist und seinen ästhetischen Ausdruck in Design, (Innen-) Architektur und Dienstleistungsqualität findet. Die Gestaltung ist wegweisend in der Anwendung von Form, Material, Farbe, Licht und Raum ohne Vernachlässigung der Funktion.

Die Design-Beherbergungsbetriebe **differenzieren** sich dabei wie folgt zu der Spezialisierungskategorie Boutique:

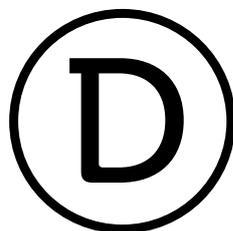
Boutique	Design
Boutique-Betriebe sind stilistisch frei und können sich aus dem gesamten Fundus der Einrichtungsgeschichte bedienen.	Design-Betriebe nehmen Bezug auf die moderne Gestaltungsgeschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert und verschreiben sich üblicherweise einer ganz bestimmten Stilrichtung.
Die Zimmer des Boutique-Betriebes sind individuell gestaltet.	Die Zimmer des Design-Betriebes können standardisiert sein.
Boutique-Betriebe zeichnen sich durch ihre Einzigartigkeit aus.	Design-Betriebe sind dem perfekten Detail verpflichtet, welches aber vervielfältigt werden kann.
Boutique-Betriebe sind tendenziell klein.	Bei Design-Betrieben spielt die Grösse keine Rolle.
Der Service im Boutique Betrieb ist immer persönlich und durch die Gastgeber geprägt.	

Vermarktung

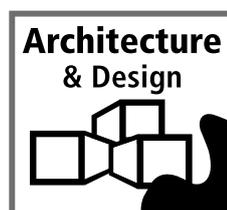
Die Spezialisierungskategorien dienen einer zielgerichteten Marktpositionierung des Beherbergungsbetriebes. Die erfolgreiche Auszeichnung ermöglicht den Zugang zu entsprechenden Themenkampagnen von **Schweiz Tourismus**. Weitere Informationen dazu erhalten Sie direkt auf stnet.ch.

HotellerieSuisse weist die Beherbergungsbetriebe mit den entsprechenden Auszeichnungen der Schweizer Hotelklassifikation im Branchenverzeichnis aus.

Bildmarke:



Themengruppe:



Prüfverfahren

Grundvoraussetzung

Gültige Klassifikation in einer der nachfolgenden Beherbergungskategorien von HotellerieSuisse:

- Hotel
- Swiss Lodge
- Serviced Apartments

Jeder Betrieb muss die Mindestanforderungen der Klassifikation nach den gültigen Klassifikationskriterien der jeweiligen Basiskategorie von HotellerieSuisse erfüllen.

Konzeptionell begründetes unerfülltes Mindestkriterium

Eine Befreiungsmöglichkeit ist im Ausnahmefall bei **einem** Mindestkriterium der **Basiskategorie**, konzeptionell bedingt durch die Spezialisierungskategorie, erlaubt. Den Entscheid über die Befreiung fällen die Auditoren der Schweizer Hotelklassifikation respektive die Experten der entsprechenden Jury in Absprache mit HotellerieSuisse.

Im Falle eines positiven Befreiungsentscheides ist der Gast vor Abschluss des Beherbergungsvertrages auf das Unterschreiten des Standards ausdrücklich hinzuweisen.

Voraussetzung

Erfüllung aller Mindestkriterien gemäss vorliegendem Kriterienkatalog.

Mindestkriterien sind in der Kriterientabelle mit einem «M» gekennzeichnet. Ebenso ist die Punktzahl pro jeweiligem Mindestkriterium aufgeführt.

Erläuterungen zur gezielten Interpretation der Kriterien werden im jeweiligen Normentext ausgewiesen.

Antrag

Die Beantragung von Spezialisierungskategorien erfolgt mit dem **ordentlichen Klassifikationsverfahren** (Überprüfung der Basiskategorie alle 3 Jahre) und ist ein fester Bestandteil der vollständig digital abzuwickelnden, obligatorischen Vorbereitung für das Klassifikationsverfahren.

Eine ausserordentliche Beantragung von Spezialisierungskategorien ist möglich, kann jedoch eine Kostenfolge gemäss Reglementen der Schweizer Hotelklassifikation auslösen (vgl. Reglement über die Schweizer Hotelklassifikation und die Verwendung der entsprechenden Garantiemarke – Anhang 5: Gebühren).

Bitte beachten Sie, dass ohne Dokumentation (Leitbild / Geschäftsphilosophie, innenarchitektonisches Konzept sowie Designer- / Architektenportrait) nicht auf Ihren Antrag eingegangen werden kann.

Weiteres

Entscheid

Die Prüfung des Antrages erfolgt in jedem Fall vor Ort und durch die Auditoren der Schweizer Hotelklassifikation in Begleitung eines Jurymitglieds, welche zuhanden der Jury von HotellerieSuisse eine entsprechende Empfehlung abgeben. Die Jury entscheidet halbjährlich über die vorliegenden Anträge.

Ab Bekanntgabe des Entscheids wird eine Rekursfrist gewährt. Unter Berücksichtigung dieser Frist von 30 Tagen kann durch den betroffenen Beherbergungsbetrieb ein Wiedererwägungsgesuch (begründungspflichtig) gestellt werden. Ein Wiedererwägungsgesuch führt zu einer Neubeurteilung durch die Jury von HotellerieSuisse.

Übergangsbestimmungen

Wer aufgrund einer früher gültigen Fassung des Kriterienkataloges berechtigterweise eine Garantiemarke oder Individualmarke verwendet, die in revidierter Fassung nicht mehr, unter veränderter Voraussetzung oder mit neuem Markenbild verliehen wird, bleibt bis zum Abschluss eines nach neuem Reglement durchgeführten Klassifikationsverfahrens berechtigt, weiterhin die frühere Marke zu verwenden.

Markeneintragung

Die Bildmarke für die Spezialisierungskategorie Design wird beim Institut für Geistiges Eigentum unter folgender Referenz-/Gesuchsnummer geführt: 789'828.

Kriterien

Bereich	Nr.	Kriterium	Punkte	Mindestkriterium	
				Hotel/ Swiss Lodge	Serviced Apart- ments
Mindest- kriterien	1	Das gestalterische Gesamtkonzept ist schriftlich dokumentiert , wurde von einer ausgewiesenen Fachkraft erarbeitet.	1	M	M
	2	Das Gesamtkonzept ist eigenständig und eine Weiterentwicklung des Bekannten hinsichtlich Architektur, Design sowie Dienstleistung.	1	M	M
	3	Materialien und Mobiliar werden adäquat dem Zweck verwendet und folgen der gestalterischen Grundidee.	1	M	M
	4	Architektur, Farbgestaltung und Mobiliar bewirken im Zusammenspiel ein stimmungsvolles und konsistentes Raumerlebnis .	1	M	M
	5	Adäquate Gestaltung bzw. Führung des Lichts (natürliches und künstliches) z.B. Lichtkonzeption richtet sich nach der Stimmung von Menschen vor Ort.	1	M	M
	6	Die Gestaltung der Innen- und Aussenräume berücksichtigt den jeweiligen Kontext des Betriebes. Die Aussenräume sind Teil des Designkonzepts .	1	M	M
	7	Die Gestaltung überzeugt mit der Perfektion im Detail , z. B. bei Konstruktion, Beleuchtung, Tischkultur und /oder Accessoires z.B. in den Zimmern und Apartments.	1	M	M
	8	Das Corporate Design von Prospekten (Briefschaften, Speisekarten, Informationsmappen etc.) wird gepflegt und hat eine der Raumgestaltung entsprechende Anmutung und widerspiegelt das Gesamtkonzept.	1	M	M
	9	Das Gastrokonzept (bei Garni oder Serviced Apartments das minimal durch die Klassifikation geforderte F&B-Angebot) entspricht in seiner Wertigkeit dem Designkonzept. Das Gastronomie- und Unterhaltungsangebot wird als zentrales Element von Lifestyle verstanden.	1	M	M

Impressum

März 2023

Herausgeberin

HotellerieSuisse, Bern

Sprachen

Deutsch, Französisch,
Italienisch

HotellerieSuisse

Monbijoustrasse 130

Postfach

CH-3001 Bern

[klassifikation@
hotelleriesuisse.ch](mailto:klassifikation@hotelleriesuisse.ch)

